

Vorlage Nr. IX/ 3/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Absperrung der Geestekajen - Ersatz der Bauzäune durch feste Anlagen**

### **A Problem**

Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin von Kajenanlagen im Verlauf der Geeste und im Handelshafen. Die Kajenanlagen erstrecken sich über eine Länge von 2,6 km und wurden zum Teil bereits zu Anfang des letzten Jahrhunderts erbaut. Heute dienen sie im Wesentlichen naherholungs- und touristischen Zwecken als Bestandteile von Wanderwegen oder durch wassersportliche Nutzung. Für die Unterhaltung der Kajen sind nach § 2 Absatz 1 Nr. 4 des Ortsgesetzes über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Absatz 1 BremKuG (EBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. 2019, 718) die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts (EBB) zuständig.

Mit Schreiben vom 01.09.2022 sprach die Wasserbehörde des Umweltschutzamtes Bremerhaven bezüglich der Kajen folgende Warnung aus: **Im Bereich der Hinterfüllungen sind jederzeit Tagbrüche bzw. auch ein Gesamtversagen der Konstruktion möglich, einhergehend mit der Gefahr für Leib und Leben.** Die EBB ließ daraufhin auf Anweisung des Dezernates VI die im Zustandsbericht innerstädtischer Kajen mit der Schadklasse 3 ausgewiesenen Kajen sperren und veranlasste eine Prüfung nach DIN 1076. Aus den Prüfungsberichten der Kajen geht hervor, dass die Bauwerkzustände der Kajen ungenügend sind. Die Absperrungen sind daher fortzusetzen.

Die Absperrungen werden bislang mit Bauzäunen durchgeführt, die regelmäßig kontrolliert werden müssen und ein negatives Erscheinungsbild erzeugen. Die Abrechnung erfolgt tageweise und beläuft sich im Monat auf ca. 5.000 Euro. Bislang sind ca. 118.000 Euro Absperrkosten entstanden. Die Jahresbudgets 2022 und 2023 von jeweils 18.050 Euro sind bereits ausgeschöpft.

Die Kosten für den Kauf und die Installation von festen Zäunen wird auf 53.000,- Euro geschätzt.

### **B Lösung**

Die zur Absperrung der Kajen entlang der Geeste gemieteten Bauzäune werden durch festinstallierte Zaunanlagen ersetzt. Die Zaunanlagen werden mit Toren versehen, damit ein Betreten der Kajen zur Reinigung und ggf. zur Pflanzenpflege ermöglicht wird. Die Investition amortisiert sich innerhalb von 11 Monaten. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 53.000 Euro und die bis zur Umsetzung der Maßnahme angefallenen Kosten für die Absperrung von ca. 123.000 Euro (5.000 Euro für März 2023) werden aus den für den Sanierungsplan der Geestedeiche und Geestekajen mit Magistratsbeschluss vom 02.11.2023 bereitgestellten Mitteln finanziert.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 53.000 Euro und die Kosten für die Absperrung der Kajen, die angefallen sind und noch bis zur Umsetzung der Maßnahme anfallen werden in Höhe von ca. 123.000 Euro (5.000 Euro für März 2023) werden aus den für den Sanierungsplan der Geestedeiche und Geestekajen mit Magistratsbeschluss vom 02.11.2023 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro (Magistratsbeschluss vom 02.11.2022, Mag.-Vorlage VI/44/2022) finanziert. Mit Magistratsbeschluss vom 29.03.2023, (Mag.-Vorlage VI/21/2023) wurden 750.000 Euro für die Maßnahme Rickmerskran ausgegliedert. Von den verbliebenen 250.000 Euro wurden ca. 50.000 Euro für Planungsleistungen verbraucht, so dass nach Abzug der obigen Maßnahme in Höhe von ca. 176.000 Euro noch 24.000 Euro für weitere Planungsleistungen bereitstehen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

### **E Beteiligung/ Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung gem. § 4 BremIFG geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die für die Absperrung der Kajen entlang der Geeste verwendeten Bauzäune durch festinstallierte Zaunanlagen zu ersetzen. Der Magistrat beschließt weiter, die Maßnahme selbst, sowie die bis zur Umsetzung der Maßnahme angefallenen Kosten für die Absperrung der Geestekajen aus den für den Sanierungsplan der Geestedeiche und Geestekajen mit Magistratsbeschluss vom 02.11.2023 bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.

gez.  
Busch  
Stadtrat